

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1119-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
20.10.2015	Integrationsrat	K			
20.10.2015	Kulturausschuss	K			
20.10.2015	Sozialausschuss	K			
21.10.2015	Jugendhilfeausschuss	K			
26.10.2015	Umweltausschuss	K			
26.10.2015	Schulausschuss	K			
27.10.2015	Bezirksvertretung Osterfeld	K			
27.10.2015	Gleichstellungsausschuss	K			
28.10.2015	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	K			
28.10.2015	Planungsausschuss	K			
29.10.2015	Bezirksvertretung Sterkrade	K			
29.10.2015	Sportausschuss	K			
02.11.2015	Hauptausschuss	V			
03.11.2015	Finanz- und Personalausschuss	V			
16.11.2015	Rat der Stadt	B			
18.11.2015	Seniorenbeirat	K			
19.11.2015	Landschaftsbeirat	K			
26.11.2015	Beirat für Menschen mit Behinderungen	K			

Beratungsgegenstand

Haushaltssanierungsplan 2016 ff.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt den Haushaltssanierungsplan 2016 ff. auf der Grundlage der in der Maßnahmenliste (gem. Anlage 1) fortgeschriebenen Einzelmaßnahmen (Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2015 ff.).

Beschlüsse, die Maßnahmen betreffen, die nach den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes / des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligungspflichtig sind oder in ihren Konsequenzen werden könnten, stehen unter entsprechendem Vorbehalt.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Bereichsleiterin Bereich 1-1	Bereichsleiter Bereich 9-5	Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent Dezernat 2
Kawicki Datum 30.09.2015	Stöhr Datum 01.10.2015	Pfitzner Datum 05.10.2015	Schmidt Datum 30.09.2015	Motschull Datum 01.10.2015
Dezernentin Dezernat 3	Dezernentin Dezernat 4	Kämmerer und Erster Beigeordneter	Oberbürgermeister	
Münich Datum 01.10.2015	Lauxen Datum 05.10.2015	Tsalastras Datum 02.10.2015	Wehling Datum 09.10.2015	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1119-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache B/16/0311-01

Drucksache B/16/0760-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

I. Ausgangslage

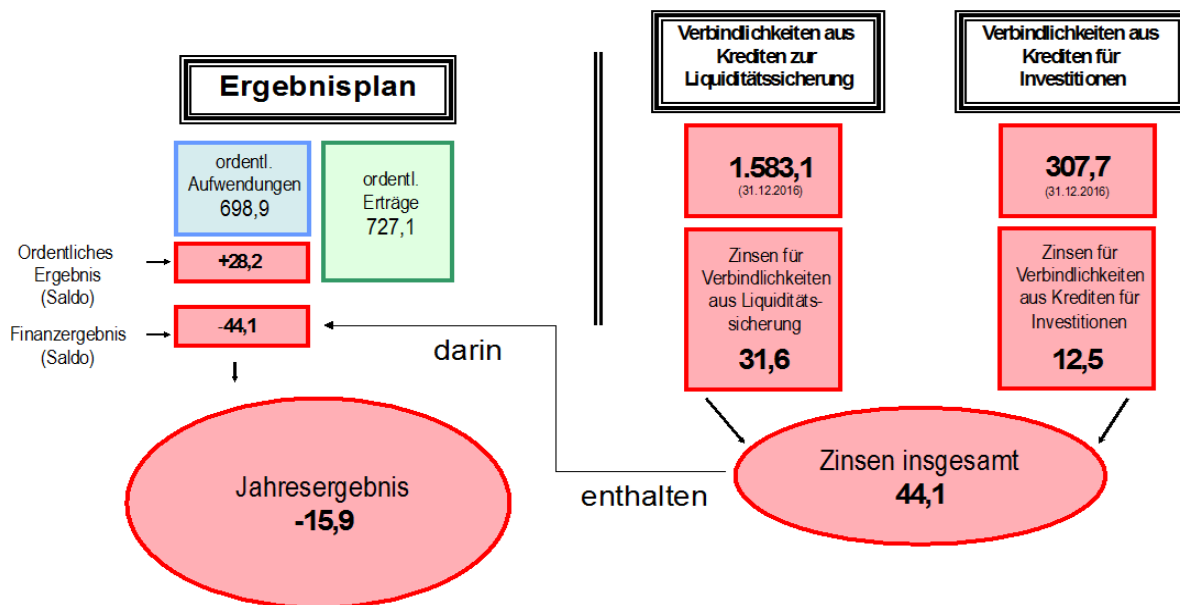
Mit Hilfe des Stärkungspaktes sollen überschuldete Städte in Nordrhein-Westfalen wieder handlungsfähig werden. Das von der Landesregierung dazu eingebrachte Stärkungspaktgesetz wurde am 08.12.2011 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen und am 16.12.2011 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2011 S. 662) veröffentlicht. Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen stehen Konsolidierungshilfen in einem Gesamtumfang von 5,85 Mrd. EUR zur Verfügung (Stufe 1 und Stufe 2). Der Sanierungsplan des Landes sieht davon für Oberhausen und andere vergleichbar akut von Überschuldung betroffene Städte (Stufe 1) eine Gesamtunterstützung bei der Haushaltskonsolidierung in Höhe von jährlich 350 Mio. EUR vor. Bis zum Jahr 2020 stehen damit für diese Kommunen insgesamt 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung.

Im Gegenzug müssen die betroffenen Städte und Gemeinden einen klaren Sanierungskurs einschlagen. Die Teilnahme am Stärkungspakt ist zwingend für die Stufe 1, zu der Oberhausen gehört. Der Haushalt der Stadt Oberhausen muss mit dem Geld aus dem Stärkungspakt ab dem Jahr 2017 ausgeglichen sein. Spätestens im Jahr 2021 muss ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft – also ohne weitere Landeszuschüsse – erreicht werden. § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) führt hierzu aus, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

II. Auswirkungen auf den Haushalt und weitere Entwicklungen

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2016 weist ein ordentliches Ergebnis von +28,2 Mio. EUR aus, das die Zinsbelastungen der Vergangenheit in Höhe von 44,1 Mio. EUR noch nicht ausgleichen kann. Es zeigt aber auch, dass der strukturelle Haushaltsausgleich ohne Zinsbelastung bereits jetzt gelingen kann. Dies ist eindeutig ein Ergebnis der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1119-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------



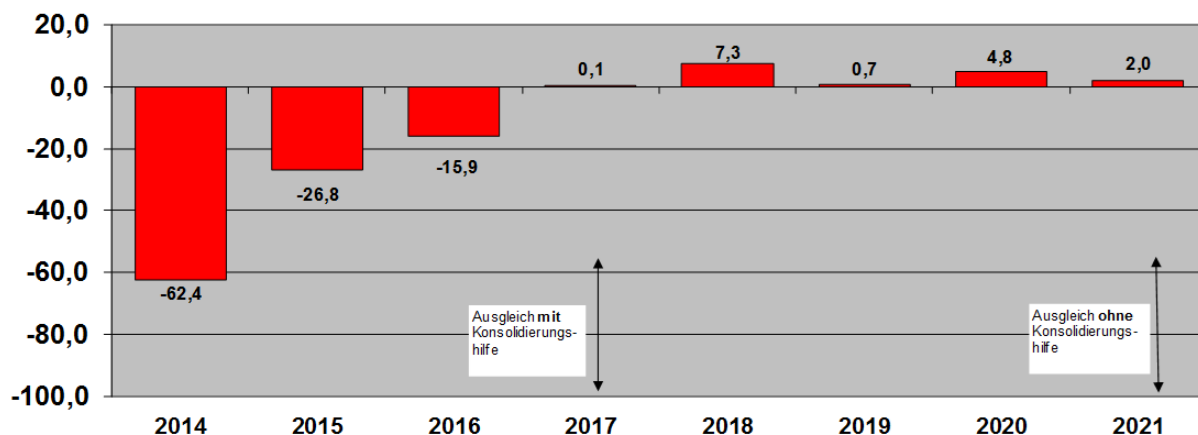
Übersicht über den Ergebnisplanentwurf und die Verschuldung 2016, Stadt Oberhausen, Bereich 1-1/Finanzen / Übersicht über den Ergebnisplan 2016 (s. Anlage 3 - wird für die Ratssitzung aktualisiert zur Verfügung gestellt)

Im November 2014 wurde der Kommunalaufsicht der im Rat der Stadt am 17.11.2014 beschlossene Haushaltssanierungsplan 2015 ff. übersandt. Auf Grundlage der vorgelegten Daten fand am 18.03.2015 ein Abstimmungsgespräch zwischen Vertretern der Stadt Oberhausen sowie der Kommunalaufsicht statt. Die Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass insbesondere die beschlossene Verschiebung der Konsolidierungspotenziale der Maßnahmen 44A „Erstellung eines neuen Bildungsplanes“ (Reduzierung des Konsolidierungsvolumens in den Jahren 2014 bis 2016 um jeweils 1,0 Mio. EUR) und 83A „Theater; Zusammenarbeit mit einem anderen Theater“ (Reduzierung des Konsolidierungsvolumens in den Jahren 2015 bis 2017 um 2,0 Mio. EUR) einer Kompensation in den Jahren ab 2015 bedürfen. Im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes 2015 ff. ergab sich somit Handlungsbedarf, so dass in diesem Zusammenhang kurzfristig Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen wurden. Um eine Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes 2015 treffen zu können, hatte die Kommunalaufsicht eine politisch abgesicherte Verbindlichkeitserklärung über die Aufnahme der Kompensationsmaßnahmen in den HSP 2016 ff. gefordert. Aus diesem Grunde hat der Rat der Stadt Oberhausen am 23.03.2015 die Aufnahme der Kompensationsmaßnahmen in den HSP 2016 ff. beschlossen. Dies wurde entsprechend berücksichtigt und kann der Maßnahmenübersicht (Anlage 1) entnommen werden.

Weiterhin konnten die im HSP 2015 aufgenommenen Konsolidierungsbeiträge der konditionellen Eventualmaßnahmen wieder aus den Sanierungsplanungen der Folgejahre herausgerechnet werden, da aufgrund des Erlasses vom Ministerium für Inneres und kommunales NRW (MIK) vom 10.12.2014, die in Aussicht gestellten Entlastungen des Bundes bei der Eingliederungshilfe, entsprechend der Vorgaben im Erlass, bei den Sanierungsplanungen berücksichtigt werden dürfen.

Bei einer erfolgreichen Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) lassen sich die Defizite, wie im folgenden Schaubild dargestellt, mittelfristig abbauen. Dabei ist die reale wirtschaftliche und auch soziale Entwicklung immer mit Risiken verbunden. Beispielsweise entwickelten sich im letzten Jahr die Gewerbesteuererinnahmen in Oberhausen und anderen Städten des Ruhrgebiets nicht so positiv wie von den Steuerschätzern des Bundes vorhergesagt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1119-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------



Ergebnisplanentwicklung im HSP 2016 auf Basis des Haushaltsplanentwurfes, Stadt Oberhausen, Bereich 1-1/ Finanzen / > Entwicklung auf Basis des Haushaltsplans 2016 (s. Anlage 3 - wird für die Ratssitzung aktualisiert zur Verfügung gestellt)

Für die weitere Fortschreibung der Haushaltssanierungspläne ist neben der Unterstützung durch das Land und weiteren eigenen Konsolidierungsanstrengungen die verstärkte Hilfe des Bundes dringend notwendig. Ab 2018 ist eine Entlastung in Höhe von 5 Mrd. EUR bei den Soziallasten aller Kommunen durch die Bundesregierung vorgesehen. Noch unklar ist, wie die Entlastung erfolgen soll. Findet sie im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung statt, so wird für Oberhausen mit einer Entlastung von rund 12,5 Mio. EUR jährlich bei der Umlage des Landschaftsverbandes gerechnet. Findet sie im Bereich der Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose statt, ist die Entlastung fast doppelt so hoch. Darüber hinaus hat die Bundesregierung entschieden, eine sog. Soforthilfe im Vorfeld des Bundesteilhabegesetzes in Höhe von 1 Mrd. EUR zu gewährleisten, die zur Hälfte über die Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer und zur anderen Hälfte über eine Entlastung bei den Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen des SGB II in den Jahren 2015 bis 2017 stattfindet. Zudem wird dieser Betrag für das Jahr 2017 durch den Bund um 1,5 Mrd. EUR auf 2,5 Mrd. EUR aufgestockt. Diese sicherlich erhebliche Entlastung der Kommunen durch den Bund reicht bei Weitem nicht aus, die massiven Soziallasten in strukturschwachen Regionen auszugleichen. Dies betrifft mittlerweile nicht nur das Ruhrgebiet sondern viele - insbesondere westdeutsche - kreisfreie Städte. Die vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Sozialleistungen sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die der Bund in viel höherem Maße als in der Vergangenheit mitfinanzieren muss.

Der gegenseitige Verweis von Bund und Ländern auf die föderalen Zuständigkeiten hilft den notleidenden Kommunen nicht weiter. Es muss ein nationaler Pakt zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit geschlossen werden, damit diese Kommunen ihre kommunale Selbstverwaltung wiedererlangen können und die Schere zwischen reichen und armen Kommunen nicht weiter auseinander geht.

Das Maßnahmen- und Finanzcontrolling mit Stand vom 30.06.2015 belegt, dass sich die Umsetzung des Haushaltsplans der Stadt Oberhausen auf einem guten Weg befindet. Einige Maßnahmen konnten nur verspätet gestartet werden, weil sie abhängig von den Ergebnissen externer Gutachten waren. Im Verhältnis zu den HSP Planungen unterlagen sie wesentlichen Zeitverzögerungen. Hier besteht eine enorme Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Beratungskontingenten und Vergabeabläufen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Dennoch zeigt die Entwicklung in 2015 - mit Ausnahme der Aufwendungen für Flüchtlinge -, dass die Aufwandsseite des Haushalts in der Summe den Planungen entspricht. Auf der Ertragsseite zeigt sich, dass die Gewerbesteuerplanung für das Jahr 2015 mit 90 Mio. EUR realistisch angesetzt war.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1119-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

122 Natürlich sind mit der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes sowohl Risiken wie auch Chancen
123 verbunden. Eine übermäßige Belastung der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger mit steigenden
124 Steuern und die Reduzierung des städtischen Angebots und Leistungsspektrums führen notgedrungen
125 zu einer Verringerung der Attraktivität der Stadt und erschweren die notwendige wirtschaftliche Ent-
126 wicklung.

127 Insbesondere können unverhältnismäßige Einsparvorschläge zum Verlust notwendiger Strukturen in
128 den Feldern Sport, Kultur, Bildung, Jugend und Soziales führen, die nicht mehr rückgängig gemacht
129 werden können.

130 Allerdings stehen diesen Risiken auch enorme Chancen gegenüber. Zum ersten Mal seit vielen Jahren
131 eröffnet sich die Chance, wieder an Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes teilzuhaben
132 und diese für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt einsetzen zu können. Es werden wieder ökon-
133 omisch sinnvolle Investitionen erlaubt und dadurch Zukunftsperspektiven ermöglicht. Ein genehmigter
134 Haushaltssanierungsplan verschafft eher Kreditsicherheit, die noch lange erforderlich sein wird für die
135 Liquidität und Handlungsfähigkeit der Stadt. Darüber hinaus erhalten alle Beteiligten relative Planungs-
136 sicherheit, die es in der Vergangenheit mit kurzfristiger Betrachtungsweise nie gegeben hat. Durch die
137 langen Planungszeiträume hat sich dies nun zum Positiven gewandelt und räumt Zeit für Anpassungs-
138 maßnahmen ein, die früher nicht gegeben war.

139
140 Darüber hinaus bietet das auf Bundesebene verabschiedete Gesetz zur Förderung von Investitionen
141 finanzschwacher Kommunen neue Chancen. Es verfolgt das Ziel, die Länder bei der Stärkung der
142 Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zum „Ausgleich unterschied-
143 licher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet“ zu unterstützen und Investitionen mit den Schwerpunkten
144 Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur in finanzschwachen Kommunen zu ermöglichen. Das Land
145 organisiert die Verteilung der Mittel, welche sich für NRW auf 1,13 Mrd. EUR belaufen. Kritisch sind die
146 Verteilungskriterien des Landes. Der Städtetag weist zu Recht darauf hin, dass durch das Verteilungs-
147 instrument GFG die Investitionsmittel sehr weit gestreut werden und nicht adäquat auf die Kommunen
148 mit dem größten Bedarf konzentriert werden. Die Kriterien des Bundes werden nicht übernommen,
149 obwohl sie ursächlich waren für die hohe Summe die NRW zugewiesen wurden. Die Kriterien des
150 Bundes waren: Einwohnerzahl, Arbeitslosigkeit und Liquiditätskredite.

151
152 Die Verteilung nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung führt zu einer Investitionsförderung in
153 Höhe von 24,3 Mio. EUR. Mit dem 10% Eigenanteil stehen ca. 27 Mio. EUR für zusätzliche Investitio-
154 nen zur Verfügung. Bei der Anwendung der Bundeskriterien würde sich dieser Betrag fast verdoppeln.
155 Die Mittel müssen bis Ende 2018 ausgegeben werden. Die genauen Kriterien und die Verwendungs-
156 möglichkeiten der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz werden nach Verabschie-
157 dung im Landtag vorgestellt und die Auswirkungen auf den Haushalt zu einem späteren Zeitpunkt ein-
158 gearbeitet.

159
160 Erhebliche Risiken bergen zz. die nicht abschätzbaren Aufwendungen für Flüchtlinge (s. auch Punkt
161 IV). Sah der Haushaltsplan 2015 noch einen Ansatz von 4.740.230 EUR an Aufwendungen für Asyl-
162 bewerber vor, so ist bis zum 31.12.2015 mit erheblichen Mehraufwendungen zu rechnen. Für das Jahr
163 2016 werden weiter steigende Aufwendungen erwartet, so dass aktuell von einem rd. 7 Mio. EUR
164 höheren Aufwand ausgegangen werden kann, als noch im eingebrachten Entwurf des Haushalts 2016
165 vorgesehen.

166
167 Diese zusätzlichen Belastungen können für das Jahr 2016 durch die veränderte Auszahlungspraxis der
168 Landesmittel ausgeglichen werden, allerdings ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2017 und in den
169 Folgejahren gefährdet, was eine besondere Herausforderung darstellt. Um diese Herausforderung zu
170 meistern, muss die Bundesregierung die Kosten für die Unterbringung und die Versorgung der Flücht-
171 linge übernehmen. Diese Aufgabe kann nicht allein den Kommunen und den Ländern überlassen
172 werden. Es handelt sich hierbei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in der Verantwortung
173 der Gesetzgebung und der Außenpolitik der Bundesregierung liegt.

174

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1119-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

III. Personalkonsolidierungskonzept

Stellenabbau

Der mit dem HSP 2012 ff. beschlossene Abbau von 195,5 Stellen bis zum Jahr 2021 und die damit verbundene Reduzierung der Personalkosten um rd. 10 Mio. EUR wurde begonnen und wird in den kommenden Jahren konsequent fortgesetzt.

So wird das bereits im Haushaltssanierungsplan 2012 ff. beschriebene Ziel, durch eine konsequente Aufgabenkritik mittel- bis langfristig 50% der freiwerdenden Stellen im Bereich der allgemeinen Verwaltung sowie 10% der freiwerdenden Stellen in den Spezialberufsgruppen nicht wiederbesetzen zu müssen, kontinuierlich weiterverfolgt. Bis zum Ende des 3. Quartals 2015 konnten von den oben beschriebenen Stelleneinsparungen bereits 69,8 nachhaltig umgesetzt werden. Hierunter fielen neben den in den Einzelmaßnahmen bereits identifizierten Stellen, auch Stelleneinsparungen, die bisher nicht mit konkreten Maßnahmen in Verbindung gebracht wurden (siehe lfd. Nr. 1a der HSP-Maßnahmenliste [Anlage 1]).

Im gleichen Zeitraum wurden seit 2012 insgesamt 96,0 Stellen - jeweils legitimiert durch Ratsbeschlüsse - neu eingerichtet. Diese Stellenmehrbedarfe ergaben sich insbesondere im Bereich 6-1/Feuerwehr, durch die Ergebnisse des Con_sens-Gutachtens in den Bereichen 3-1/Kinder, Jugend, Bildung und 3-2/Soziales sowie in den Kindertageseinrichtungen und aktuell im Flüchtlings- und Asylbereich.

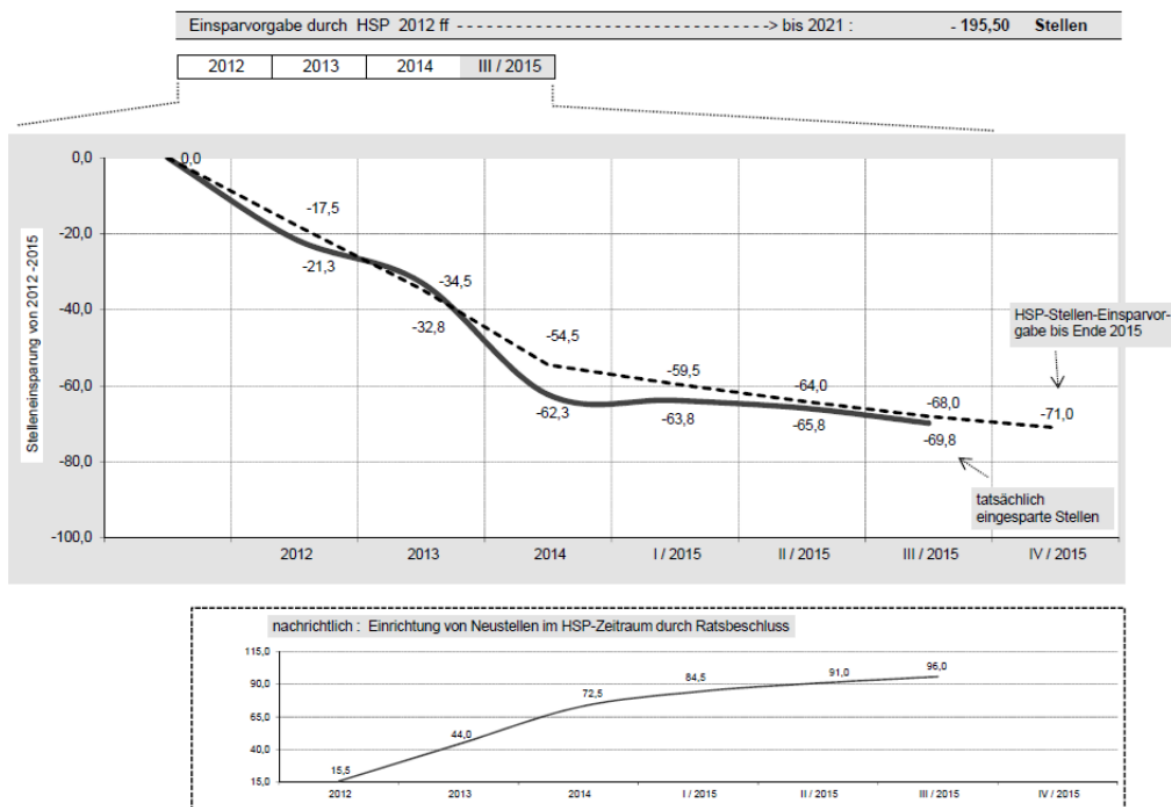
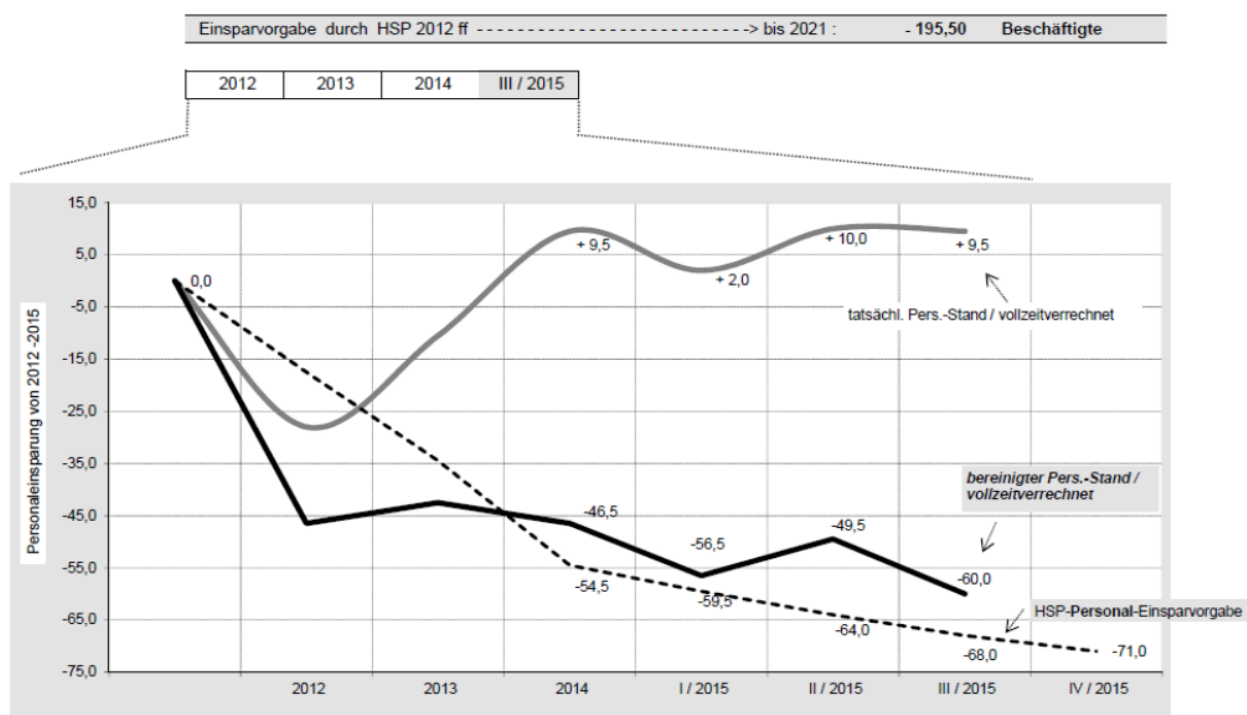


Abb.: Stellenabbau 2012 bis 2015 (Stand: 24.09.2015; Quelle: Bereich 4-1/Personal und Organisation)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1119-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

204 Personalabbau

205
206 Neben dem oben beschriebenen Stellenabbau wird auch der tatsächliche Personalabbau weiter
207 forciert. Anhand der folgenden Darstellung ist der Personalabbau im Rahmen des HSP 2012 ff.
208 erkennbar. Wobei darauf hinzuweisen ist, dass der im HSP 2012 ff bis zum 3. Quartal 2015 insgesamt
209 vorgesehenen Einsparung von 68 Stellen eine tatsächliche Personalerhöhung von 9,5 gegenübersteht.
210 Bereinigt um die zusätzlichen Neueinstellungen liegt der Personalabbau bei 60 Mitarbeiter/innen (alle
211 Werte vollzeitverrechnet).



213
214 Abb.: Personalabbau 2012 bis 2015 (Stand: 24.09.2014 Quelle: Bereich 4-1/Personal- und Organisation)

215
216 Der bis zum Jahr 2021 beschriebene Personalabbau kann nur realisiert werden, wenn neben organi-
217 satorischen Maßnahmen wie Zentralisierung oder Abbau von Parallelstrukturen der derzeitige Auf-
218 gabenbestand und -standard konsequent und dauerhaft reduziert bzw. verändert wird. Die begonnene
219 Aufgabenkritik muss kontinuierlich fortgeführt werden, um weitere Aufgabenfelder zu identifizieren. Bei
220 gleichem oder sogar ausgeweitetem Aufgabenbestand (Ausnahme s. u.) ist das HSP-Ziel nicht zu
221 erreichen.

222
223 Natürlich werden auch zukünftig neue oder erweiterte Aufgaben eine Stellenausweitung notwendig
224 machen, sofern diese vom Bund/Land vorgegeben bzw. durch Drittmittel refinanziert werden (z.B.
225 aktuelle Ausweitung des Personalbestandes bei den Themen „Flüchtlinge“ und „Asylangelegenheiten“
226 [siehe auch Ausführungen zu Pkt. IV. Sachkostenkonsolidierungskonzept]).

227
228 Insofern werden

- 229
- 230 > Stellen,
- 231 > Personalbestand,
- 232 > Personalkosten

233
234 einem dauerhaften Controlling unterzogen und dabei die oben beschriebenen Erfordernisse getrennt
235 betrachtet.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1119-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

236 Die dauerhafte Reduzierung des Personalbestandes und damit der Personalkosten erfordert eine enge
237 Verzahnung von Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen, eine differenzierte Betrachtung
238 von Stellen, Personal und Personalkosten und ein Controlling mit den notwendigen Handlungs-
239 empfehlungen. Die damit unweigerlich verbundenen Einschnitte stellen sicherlich eine besondere
240 Herausforderung dar, unterstützen aber in großem Maße die Bemühungen der Stadt Oberhausen,
241 ihren Haushalt langfristig zu sanieren.

242
243 Mit der Bezirksregierung wurde hierzu ein umfangreiches Konzept erarbeitet, welches neben dem
244 reinen Controlling der Einzelmaßnahmen des HSP insbesondere auch ein detailliertes Umsetzungs-
245 controlling der Personalmaßnahmen gem. der lfd. Nr. 1a des HSP beinhaltet. Darüber hinaus erfolgt
246 derzeit im Rahmen der Stärkungspaktberatung bei der Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnah-
247 men durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) der Aufbau eines Projektes zur Personalkonsoli-
248 dierung. Hierbei werden insbesondere die Themenfelder „Personal“, „Stellen“, „Personalkosten“ sowie
249 „Aufgaben-, Zweck- und Vollzugskritik“ vertieft betrachtet.

250
251
252

253 **IV. Sachkostenkonsolidierungskonzept**

254
255

256 **Informationstechnologie**

257

258 Die von der Firma Ernst & Young beschriebenen Konsolidierungspotentiale im IT- und TK-Bereich
259 wurden in Bezug auf die Reduzierung der Personalaufwendungen in vollem Umfang realisiert (vgl.
260 hierzu auch Teil C des Vertrages zu IT- und TK-Dienstleistungen). D.h. die der OGM GmbH zu
261 leistende Pauschalvergütung wurde bereits im Jahr 2014 von brutto 3.331.685 EUR um brutto
262 787.780 EUR auf brutto 2.543.905 EUR reduziert.

263

264 In Bezug zu den Sachkosteneinsparungen hat die Stabsstelle Strategisches IT-Management in
265 Abstimmung mit der OGM GmbH weitere Konsolidierungspotentiale erschlossen, die nun sukzessive
266 umgesetzt werden. So werden z.B. die Mietfaxgeräte abgeschafft und durch ein PC-Fax-System
267 ersetzt sowie auslaufende Leasingverträge nicht weiter geführt, weil der Kauf der Hardware kosten-
268 günstiger ist. Die neuen Mobilfunkverträge, die nun schrittweise abgeschlossen werden (das Auslaufen
269 der Altverträge endet erst Anfang 2017), führen künftig zu deutlich geringeren Mobilfunkkosten. Im
270 Jahr 2016 wird darüber hinaus für die Bestellung von IT-Komponenten ein Warenkorb eingerichtet, der
271 standardisierte IT-Produkte enthalten wird, auch dies wird voraussichtlich zu einer Reduzierung der
272 Kosten führen. Eine weitere Einsparung könnte durch ein geplantes Druckerkonzept möglich sein. Die
273 konkrete Höhe dieser genannten Sachkostenreduzierungen kann zum jetzigen Zeitpunkt aber noch
274 nicht ermittelt werden.

275

276

277 **Organisationsuntersuchung Jugend und Soziales**

278

279 Auf Basis der Ratsbeschlüsse zur Umsetzung der Empfehlungen des Con_sens-Gutachtens sowie der
280 Beschlussempfehlung der Einigungsstelle wurde der Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Bildung im Februar
281 2015 offiziell gegründet. Der Bereich 3-2/Soziales wurde bereits mit Wirkung vom 02.01.2014 einge-
282 richtet. Die Umsetzung hiermit verbundener organisatorischer bzw. personalwirtschaftlicher Maßnah-
283 men ist weitgehend abgeschlossen bzw. in Teilen noch in der Umsetzung. Vor diesem Hintergrund
284 wurde auch die lfd. Nr. 87A „Umsetzung Con_sens-Gutachten“ angepasst (Aufteilung in Maßnahmen
285 Nr. 87A1 und Nr. 87A2).

286

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1119-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

288 **Erstellung eines neuen Bildungsplans (HSP-Maßnahme lfd. Nr. 44A)**

289
290 Der vorgezogene Bildungsplan – Teilplan Förderschulen – wurde durch Ratsbeschluss vom
291 15.12.2014 verabschiedet. Hiernach wurden die Standorte der bisherigen Förderschulen Stötzner-
292 schule, Fröbelschule und Otfried-Preußler-Schule zum 31.07.15 (Ende des Schuljahres 2014/2015)
293 geschlossen. Zwei der genannten Standorte werden aktuell für die Unterbringung von Flüchtlingen
294 genutzt. Der Bildungsplan – allgemeinbildende Schulen – mit dem erst zeitlich verzögert begonnen
295 werden konnte, wird aktuell erarbeitet. Das durch die GPA in Auftrag gegebene Gutachten zum
296 Bildungsplan wurde Ende September 2015 fertig gestellt. Die Einbringung des Bildungsplans in die
297 politische Beratung erfolgt im Schulausschuss am 11.11.2015. Die Verabschiedung des Bildungsplans
298 durch den Rat der Stadt Oberhausen ist für das Frühjahr 2016 geplant.

299 Mit den bereits erfolgten Schulschließungen wurden die Voraussetzungen für die Einsparungen im
300 Rahmen nicht mehr erforderlicher Gebäudebewirtschaftungen bzw. Vermarktung geschaffen, die aller-
301 dings durch die aktuell notwendig gewordene Flüchtlingsunterbringung zumindest zeitlich verzögert
302 erfolgen können.

303 Die Verwaltung geht davon aus, dass mit den zu erwartenden Schulschließungen aus dem aufzu-
304 legenden Bildungsplan und der Verwertung der Gebäude und Grundstücke, aufgrund der veränderten
305 Zeitschiene der Konsolidierungsbetrag in den Jahren 2015 – 2017 nur in Teilen und ab 2018 im ange-
306 strebten Umfang erreicht werden kann.

307

308

309 **Fallzahlentwicklung Flüchtlinge**

310

311 Vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation soll an dieser Stelle ebenfalls ein kurzer
312 Überblick über die Oberhausener Verhältnisse gegeben werden, da diese Entwicklung auch Einfluss
313 auf das Sachkostenkonsolidierungskonzept der Stadtverwaltung haben wird.

314

315 Die Gesamtanzahl der Flüchtlinge in Oberhausen ist im Jahr 2015 von 890 im Januar auf 1319, Stand
316 01.09.2015, angestiegen. 463 Flüchtlinge befinden sich aktuell in Gemeinschaftseinrichtungen. 556
317 Flüchtlinge sind in privatem Wohnraum untergebracht. Darüber hinaus werden im Rahmen der
318 Amtshilfe in städt. "Landeseinrichtungen" weitere 550 Flüchtlinge betreut.

319

320 Gemeinschaftsunterkünfte: Notunterkünfte: Landeseinrichtungen:

321

322 Weierstraße	Tackenbergsschule	Fröbelschule
323 Bahnstraße		Stötznerschule
324 Gabelstraße		Eisenheimschule
325 Helmholtzstraße		

326

327 Weitere Gemeinschaftsunterkünfte entstehen an den Standorten Kapellenstraße, Ruhrorter Straße und
328 Duisburger Straße.

329

330 Insbesondere durch das hohe Engagement der Sozialarbeit des Flüchtlingswesens und die logistische
331 Unterstützung der OGM bei der Akquise von Wohnungen, konnte die Wohnraumvermittlungsquote
332 deutlich gesteigert werden. Waren im Januar 2015 noch 286 Flüchtlinge in privatem Wohnraum
333 untergebracht (rd. 32% der Gesamtasylbewerberzahl), sind es zum Stichtag 01.09.2015 bereits 556
334 Flüchtlinge (rd. 42% der Gesamtasylbewerberzahl).

335

336 Mit den steigenden Fallzahlen gehen naturgemäß auch erhöhte Anforderungen an die
337 Personalausstattung der Arbeitsfelder „Sozialarbeit“ und „Sachbearbeitung“ einher. Durch
338 Verabschiedung des „Handlungskonzeptes Flüchtlinge“ in der Ratssitzung am 14.09.2015 wurde ein
339 Sozialarbeiter-Betreuungsschlüssel von 1 (Sozialarbeiter) : 150 (Flüchtlingen) festgelegt. Im
340 Aufgabenfeld der „Wirtschaftlichen Hilfen“ wird aktuell ein Schlüssel von 1 (Sachbearbeiter) : 120
341 (Fällen) zugrunde gelegt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1119-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Aufgabenkritik

Im Rahmen der überörtlichen Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW werden derzeit die unterschiedlichsten Verwaltungsbereiche einer Betrachtung unterzogen. Aktuell werden die Felder Finanzen, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziales, Jugend, Schule und Sport, Grün und Verkehr, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Vermessung und Katasterwesen sowie der Aufgabenbereich der Informationstechnik untersucht. Neben z.B. der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung (Vermögens-, Schulden-, Finanz-, und Ertragslage) im Prüfbereich Finanzen werden in einzelnen Prüfbereichen auch Kennzahlen gebildet, die u.a. auch Rückschlüsse auf z.B. die Arbeitsauslastung, Personalausstattung, Erfüllungsgrad etc. einzelner Aufgabenbereiche im interkommunalen Vergleich zulassen. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse werden bei der laufenden Organisationsarbeit entsprechend berücksichtigt. Der Abschlussbericht wird Ende des Jahres 2015 erwartet.

Daneben ist ebenfalls angedacht eine Geschäftsprozessoptimierung durchzuführen. Hierzu ist zunächst die Erfassung von Kernprozessen vorgesehen. Mit dem Prozessmanagement sind neben der Optimierung von Prozessen zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung durch einen optimalen Ressourceneinsatz auch Ziele verbunden, die z.B. die Sicherung der Arbeitsabläufe und die Konservierung von individuellem Erfahrungswissen von und für Stelleninhaber/innen beinhalten. Hierdurch soll auch der demografischen Entwicklung innerhalb der Verwaltung Rechnung getragen und ein notwendiger Wissenstransfer sichergestellt werden.

Im Gesamtkontext bleibt darauf hinzuweisen, dass eine Aufgabenkritik bei allen Stellenwiederbesetzungsverfahren und z.B. auch im Rahmen von Überlegungen zur interkommunalen Zusammenarbeit regelmäßig im „Tagesgeschäft“ stattfindet. Insgesamt konnten mit Stand vom 24.09.2015 68,8 Planstellen eingespart werden, hierin enthalten sind 22,5 Stellen die bisher nicht konkret mit Konsolidierungsmaßnahmen hinterlegt waren (siehe auch Ausführungen zu Pkt. III „Personalkostenkonsolidierungskonzept“ lfd. Nr. 1a der HSP-Maßnahmenliste).

V. Beteiligungskonsolidierungskonzept

Die Beteiligungen der Stadt lassen sich im Hinblick auf die Haushaltssanierung grundsätzlich in drei relevante Kategorien einteilen:

- Beteiligungen, die unmittelbar oder mittelbar einen Ertrag für den Haushalt erbringen,
- Beteiligungen, die (bislang) für den städtischen Haushalt neutral sind sowie
- Beteiligungen, die städtische Zuschüsse erhalten.

Außerhalb dieser Kategorisierung ist zudem die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) als Immobiliendienstleisterin der Stadt zu betrachten, zu der vielfältige Leistungsbeziehungen bestehen. Die OGM wurde in Abstimmung zwischen der Stadt und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) einer gesonderten Untersuchung im Hinblick auf Konsolidierungspotenziale unterzogen. Diese Untersuchung hat die Ernst & Young Real Estate GmbH (E & Y) im Auftrag der GPA NRW durchgeführt; ihre Ergebnisse sind in einem gemeinsamen Bericht der GPA NRW und E & Y vom 21.05.2012 dargelegt. Zur Umsetzung der Ergebnisse des Berichtes der GPA NRW und E & Y hat die Verwaltung mit der OGM eine umfassende Neustrukturierung des Vertragswerkes verhandelt. Der neue Vertrag dient dazu, die in dem Bericht aufgezeigten Konsolidierungspotentiale ab dem 01.01.2014 zu realisieren.

Vor dem Hintergrund der vorstehend angesprochenen Kategorisierung werden im Beteiligungskonsolidierungskonzept im Wesentlichen die folgenden Maßnahmearten verfolgt:

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1119-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

• Ertragsteigerungen:

Soweit Beteiligungen bereits in der Vergangenheit Gewinne ausgeschüttet haben, besteht das Konsolidierungsziel darin, diese Ausschüttungen zu erhöhen, um den städtischen Haushalt zu entlasten. So hält die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH beispielsweise Beteiligungen an der Energieversorgung Oberhausen AG (evo) und an der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, deren anteilige Gewinnausschüttungen das operative Defizit der STOAG und folglich den städtischen Finanzierungsbeitrag an das Unternehmen verringern. Die Höhe der Gewinnausschüttungen und das damit verbundene Konsolidierungspotenzial sind allerdings abhängig von dem Geschäftsverlauf bzw. der Ergebnisentwicklung in den jeweiligen Beteiligungsunternehmen.

Soweit Beteiligungen in der Vergangenheit keine Gewinne ausgeschüttet haben, soll künftig - im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten - eine Gewinnausschüttung erfolgen. Beispiele hierfür sind die Stadtparkasse Oberhausen, die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH und die VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH.

• Zuschussreduzierungen:

Sofern und soweit Beteiligungen städtische Zuschüsse erhalten, sollen diese durch unterschiedliche, jeweils auf die Verhältnisse der betreffenden Beteiligung abgestellte Maßnahmen reduziert werden. Beispiel hierfür ist die STOAG.

• Aufgabenreduzierungen bzw. die Trennung von Aufgaben:

In dieser Kategorie finden sich Beteiligungen, die einer Aufgabenkritik hinsichtlich ihrer Erfüllung öffentlicher Aufgaben unterzogen werden und auf Grund derer eine teilweise oder vollständige Einstellung der Aufgabenerfüllung bzw. die Übertragung der jeweiligen Aufgabe auf einen Dritten angestrebt wird. Beispiele hierfür sind die BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH und die Revierpark Vonderort GmbH.

Hinzu treten diejenigen Maßnahmen, welche die OGM auf der Grundlage der vorstehend genannten Untersuchung der Ernst & Young Real Estate GmbH betreffen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein Westfalen (GPA NRW) hat ferner - in Abstimmung mit der Stadt Oberhausen - das Beratungsunternehmen Rödl & Partner damit beauftragt, die Beteiligungsstruktur der Stadt Oberhausen zu untersuchen.

Gegenstand der Untersuchung war die Prüfung steuerlicher Optimierungsmöglichkeiten, die Optimierung von Prozessen und Strukturen sowie die Bildung einer operativen bzw. strategischen Konzernstruktur.

Der vorläufige Abschlussbericht wurde zwischenzeitlich vorgelegt. Die darin aufgezeigten Potenziale sind hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Nach Begutachtung und Bewertung der Prüfungsergebnisse befinden sich die GPA NRW und die Stadt Oberhausen nunmehr in einem Abstimmungsprozess über das weitere Verfahren. Dabei geht es u. a. um die Frage, ob eine vertiefende Analyse - insbesondere im Bereich „Shared Services“ - erfolgen soll.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1119-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Die Beteiligungen der Stadt Oberhausen sind in der Anlage 4, getrennt nach HSP-relevanten und nicht relevanten Beteiligungen, aufgeführt. Bei den HSP-relevanten Beteiligungen handelt es sich um solche Gesellschaften, für die konkrete HSP-Maßnahmen formuliert worden sind. In der Anlage 5 werden anschließend die wirtschaftlichen Eckdaten der relevanten Beteiligungen sowie ihr Einfluss auf die Stadtfinanzen erläutert. Eine genaue Beschreibung der einzelnen HSP-Maßnahmen erfolgt in den entsprechenden Maßnahmeblättern (ggf. mit Anlagen). Weiterführende Informationen zu den Gesellschaften können dem aktuellen Beteiligungsbericht der Stadt Oberhausen entnommen werden.

VI. HSP-Maßnahmenliste

Gegenüber der letzten Berichterstattung im Rat der Stadt am 17.11.2014 (siehe Drucksache Nr. B/16/0311-01) haben sich bezüglich der Bearbeitungsstände folgende Veränderungen ergeben:

lfd. Nr.	Veränderung
1A	ergänzt um 2,0 Stellen die bis dato nicht identifiziert und im HSP beschrieben waren
2A	von in Arbeit auf erledigt (0,5 Stelle)
3	von in Arbeit auf erledigt (2,0 Stellen)
4	von in Arbeit auf erledigt (1,0 Stelle)
18	von offen auf in Arbeit
24	von in Arbeit auf erledigt
25	von in Arbeit auf erledigt
29	ergänzt um 1,0 Stelle (1,0 Stelle)
35A	von offen auf in Arbeit
45	von in Arbeit auf erledigt (0,5 Stelle)
47	von in Arbeit auf erledigt (0,5 Stelle)
52	Konsolidierungsvolumen für 2015 von 100.000 EUR auf 50.000 EUR geändert (siehe Drucksache Nr. B/16/0439-01 für die Ratssitzung am 15.12.2014)
68A	von offen auf in Arbeit
76A	von in Arbeit auf erledigt
87A	Die Maßnahme wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abschlussuntersuchung sowie der abgeschlossenen Neuordnung der Bereiche 3-1/Jugend und 3-2/Soziales neu aufgeteilt in die Maßnahmen 87A1 und 87A2
87A2	ergänzt um 1,0 Stelle (1,0 Stelle)
102	ergänzt um 0,5 Stelle (0,5 Stelle)
107	von in Arbeit auf erledigt (0,5 Stelle)
124	ergänzt um 1,0 Stelle (1,0 Stelle)
131	von in Arbeit auf erledigt
174	von in Arbeit auf erledigt (s.a. lfd. Nr. 273)
182	von in Arbeit auf erledigt (vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen der Flüchtlingszahlen ist die Schließung des Flüchtlingsheims Weierstraße derzeit als utopisch anzusehen)
199	von in Arbeit auf erledigt
217	von in Arbeit auf erledigt (s.a. lfd. Nr. 276)
236	von in Arbeit auf erledigt (s.a. lfd. Nr. 275)
258	von in Arbeit auf erledigt
259	von offen auf erledigt (s.a. lfd. Nr. 9A)
261	von in Arbeit auf erledigt (s.a. lfd. Nr. 216 und 176)
272	von in Arbeit auf erledigt (-1,0 Stelle / Stellenneueinrichtung)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1119-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

498 **Fortschreibung HSP 2015 ff. / Aufstellung HSP 2016 ff.**

499
500 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.03.2015 die Aufnahme der folgenden Kompensations-
501 maßnahmen in den Haushaltssanierungsplan 2016 ff. beschlossen:

- 502
503 281 Verzicht auf Gewinnausschüttung OGM GmbH (500.000 EUR ab 2016)
504 282 zu lfd. Nr. 281: Zusätzliche Einsparpotenziale durch Kostenanpassung OGM
505 (800.000 EUR ab 2016)
506 283 Reduzierung Mietkosten Asylbewerberheime durch Grundstücksankäufe (500.000
507 EUR ab 2016)
508 284 Neuverhandlung WBO-Verträge ab 2016 ff. (200.000 EUR ab 2016)
509 285 Erhöhung der Sexsteuer (150.000 EUR ab 2016)
510 286 Kürzung aller Geschäftsführergehälter ab 2016 (300.000 EUR ab 2016)

511
512 Gleichzeitig wurden durch den o.g. Ratsbeschluss die lfd. Nummern 154, 156 und 272 wie folgt
513 angepasst:

- 514
515 154 Die Steuererhöhung von 19 % auf 22 % wurde auf 2017 vorgezogen, eine weitere
516 Steuererhöhung von 22 % auf 25 % im Jahr 2021 wurde ergänzt. Hierdurch wurden
517 die Konsolidierungsreihen wie folgt verändert: 2017 = +887.000 EUR, 2018 =
518 +126.000 EUR, 2019 = +134.000 EUR, 2020 = +140.000 EUR, 2021 = +1,0 Mio.
519 EUR.
520 156 Konsolidierungsvolumen wurde von 0,00 EUR auf 33.000 EUR ab 2016 hochgesetzt
521 272 Konsolidierungsvolumen (300.000 EUR) wurde auf das Jahr 2016 vorgezogen

522
523 Die komplette Maßnahmenliste ist als Anlage 1 beigefügt.

524
525
526
527 **VII. Ergebnisplanentwicklung**

528
529 Der Aufbau der Ergebnisplanung orientiert sich streng an den Vorgaben der Gemeindeordnung,
530 berücksichtigt Orientierungsdaten und schreibt die Ergebnisse ab dem Jahr 2020 gemäß § 76 GO
531 NRW in Anlehnung an die Berechnung des geometrischen Mittels fort. Es bleibt festzuhalten, dass bei
532 Berücksichtigung der städtischen Haushaltssanierungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Mittel aus
533 dem Stärkungspakt Stadtfinanzen der Haushaltsausgleich mit Hilfe des Landes im Jahre 2017 möglich
534 ist und aus eigener Kraft im Jahr 2021 erreicht wird (Stand Haushaltsplanentwurf 2016 s. Anlage 3/
535 Entwicklung auf Basis des Haushalts 2016 wird zur Ratssitzung aktualisiert zur Verfügung gestellt).

536
537
538
539 **VIII. Landesgleichstellungsgesetz (LGG) / Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)**

540
541 Im Rahmen der Umsetzung der verschiedenen Einzelmaßnahmen wird in vielen Fällen ein Beteili-
542 gungsrecht nach den Bestimmungen des LGG bzw. des LPVG ausgelöst. Einzelfallabhängig sind ver-
543 schieden starke Beteiligungsrechte einzuhalten, angefangen von der Anhörung über die Mitwirkung bis
544 hin zur Mitbestimmung. Insofern werden im Rahmen der kontinuierlichen Abarbeitung der HSP-Maß-
545 nahmen entsprechende Beteiligungsverfahren fortlaufend durchgeführt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1119-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

548 **Anlagen**

549

550 Anlage 1 Liste der HSP-Maßnahmen 2016 ff.

551 Anlage 2.1 Schreiben des Innenministeriums aus Februar 2012 „Maßnahmen und Verfahren zur
552 Haushaltssicherung (pdf-Datei einsehbar im Allris-Ratsinformationssystem)

553 Anlage 2.2 Erlass des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur
554 Haushaltssicherung“ (pdf-Datei einsehbar im Allris-Ratsinformationssystem)

555 Anlage 3 Ergebnisplanung Haushalt 2016 - Stand: Haushaltsplanentwurf – (wird für die Rats-
556 sitzung aktualisiert zur Verfügung gestellt)

557 Anlage 4 Übersicht über städtische Beteiligungen

558 Anlage 5 Erläuterungen zu den relevanten städtischen Beteiligungen

559